Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Intermistisch herausgegeben von J. Hollaender.

39ter Jahrgang. — № 22. — 1tes Quartal.

Ratibor den 16. März 1841.

Bekanntmachung.

Die sogenannte Burianka, zwischen dem Dorfe Plania und dem Plinzgraben gelegene Wiese von circa 14 Morgen soll auf drei oder mehrere Jahre vom 1. Mai c. anfangend, verpachtet werden.

Pachtlustige werden aufgefordert, im desfälligen Licitations = Termine auf den 18. März c. Nachmittags 4 Uhr im Rathhause zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Ratibor den 22. Januar 1841.

Der Magistrat.

Ehrenrettung des wahren Robert der Teufel durch Entlarvung des falschen.

Aus guter Quelle erfahren wir zu unserem größten Leidwesen erst jetzt, nachdem die Sturmglocke in Thaliens Tempel hier längst verhallt, die tiefe Indignation beschwichtigt, und die unheimlichen Weisen der sonst so harmlos flötenden Nachtigal-Pfeifchen verstummt sind, daß jene von dem Schauspiel-Director Herrn Nachtigal unter der Firma „Robert der Teixel" zur Aufführung gebrachte und durch ihr tragisches Ende hier zur Genüge bekannte Posse, nichts weniger als die unter diesem Namen wirklich vorhandene Parodie des „Robert der Teufel", sondern ein ganz anderes obscures Machwerk von Hopp ist, das seinem ganzen Wesen nach nicht die mindeste Beziehung zu dem sujet

des „Robert der Teufel" hat und von seiner Geburt an, nur unter dem Namen „die Bekanntschaft im Paradeisgartel" existirt; während die eigentliche Parodie von „Robert der Teufel" nicht Hopp, sondern Nestroy, den vielgepriesenen Heros der gegenwärtigen Wiener Local-Posse zum rechtmäßigen Vater hat, und, wie versichert wird, nicht nur allen Anforderungen einer gelungenen Parodie entspricht, sondern nächstdem reich an wahrhaft comischen Momenten, und, die bekannte joviale Frivolität der Nestroy'schen Stücke abgerechnet, nichts weniger als indecent gehalten sein, oder irgend einen Berührungspunkt mit dem trivialen, aller Decenz entbehrenden Pseudo-Robert der Teixel, wie er uns fälschlich vorgeführt worden, haben soll.

Wir erachten es als unsere gewissenhafte Pflicht, einem verehrlichen Publikum diese aufklärende Anzeige zu widmen, und zwar einerseits deßhalb, um durch dieses arge Mißverständniß nicht zu verschulden, daß der Name Nestroy's, der uns schon durch manchen guten Scherz aufgeheitert hat, und in seinem Genre eine gewisse Notabilität geworden ist, die ihm selbst die strengere Kritik zuerkennt — so ganz ohne Wissen und Wollen durch das ungerathene Kind Hopp's, schimpflich implicirt werde, und von der andern Seite, den grausamen Argwohn zu mildern, der in Folge jener stattgehabten Odiosa, schon der bloßen Idee des Robert der Teixel, das Todesurtheil spricht und sein Andenken gänzlich von der Bühne extermimirt wissen will.

Die Consequenzen dieses bis jetzt wohl nur wenigen bekannten, aber durchaus constatirten Umstandes, in Beziehung auf das Benehmen eines Schauspiel-Directors, der dreist genug ist, einem ganzen Publikum eine Nase zu drehen, indem er, gestützt auf die anmaßende Voraussetzung, man würde das geniale Qui pro Quo nicht erkennen und à la Don Quixotte die Windmühle für einen geharnischten Ritter ansehen, den Titel eines Stückes für das Stück selbst giebt — überlassen wir getrost Jedem zur eigenen Beurtheilung; können uns aber der unschuldigen Begierde nicht erwehren, zu fragen: was wohl diejenigen unseres verehrlichen Publicums, die bei dem fürchterlichen Strafgericht, welches die Nemesis jüngst über das Haupt des Schuldigen herabgezischt hat, unwillig den Kopf schüttelten und zartsinnig genug waren die pfiffige Parthei als unstatthaft wegzudemonstriren — jetzt dazu sagen werden, wenn sie hören, daß es sich noch mehr, als um eine bloße Satisfaction für Bezüchtigung eines schlechten Geschmackes, daß es sich darum handelt, welche Ehrenbezeugung einem Schauspiel-Director gebührt, der die Anmaßung so weit treibt, einem gebildeten Publikum nicht einmal soviel Capacität des Urtheils zuzutrauen, um das lose Spiel, welches derselbe mit Verwechselung eines Stückes wagt, nicht durchzuschauen?

—ll—

Donnerstag den 25. März d. J.
Mittags um 2 Uhr

findet die diessjährige öffentliche **Prüfung** sowohl der eignen Zöglinge der unterzeichneten Anstalt, als der ihr überwiesenen Provinzialständischen Zöglinge, der abermals eine **Ausspielung** div. Geschenke zum Besten derselben folgen soll, und zwar im **Saale des Herrn Jaschkeschen Gasthauses** statt, da die gleich des früheren auch dieses Mal zu erwartende so rege, als erfreuliche Theilnahme eine geräumigere Localität zu diesem Zwecke wünschenswerth erachten lies.

Indem wir uns erlauben, hierzu alle gütigen Wohlthäter, übrigen Gönner und Freunde der Anstalt, so wie sämmtliche Logenmitglieder ergebenst einzuladen, zeigen wir zugleich an, dass ein jeder der Unterzeichneten zur Annahme von gütigen Geschenken stets bereit, so wie mit Loosen zur gefälligen Abnahme versehen ist.

Ratibor den 17. März 1841.

Die Commission zur Verwaltung hiesiger Taubstummen - Anstalt

Dr. Guttmann. Renouard de Viville. Thamm. Weidlich.

Auktions = Anzeige.

Auf den Antrag des Pfandverleihers Kretteck werden diejenigen Pfandgegenstände, welche seit länger als 6 Monate liegen und verfallen sind, öffentlich am 4. Mai 1841 Vormittags 9 Uhr an unserer Gerichtsstelle meistbiethend verkauft. Der Zuschlag und die Ueberlassung der in Kleidungsstücken, goldenen und silbernen Kleinodien, Leinenzeug und mancherlei anderen Mobilien bestehenden Gegenstände erfolgt, nur gegen sofortige Erlegung des Meistgeboths.

Alle die veren niedergelegte Pfänder seit länger als 6 Monaten liegen und verfallen sind, werden aufgefordert, sie noch vor dem Auctions = Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, solche dem unterzeichneten Gericht zur weiteren Verfügung anzuzeigen, indem sonst mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Gelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderung befriedigt, der etwanige Ueberschuß an die Armenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mehr mit Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Ratibor den 30. Januar 1841.

Königl. Land= und Stadt = Gericht.

Gefundenes.

☞ In vergangener Woche ist auf dem Wege zum Jaschkeschen Gasthause, das Ehrenzeichen des **eisernen Kreuzes I. Klasse** gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben, **kann** es, gegen Erstattung der Insertionsgebühren und eines kleinen Douceurs für den Finder, bei der **Redaktion d. Bl. in Empfang nehmen.**

Im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts hierselbst werden aus einer Liquidations-Masse im Termin den

24. März d. J. Nachmittags 3 Uhr

in dem Suplicantenzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäudes eine goldene Repetiruhr, nebst goldener Kette, einem dergleichen Pettschafte, und einem Spielpettschafte drei goldene Ringe, eine silberne Zuckerdose, eine silberne vergoldete Suppenkelle, fünf Stück silberne Eßlöffel, zwei silberne Messerbänkchen, vier silberne Kaffelöffel, eine silberne Gabel, ein Messer mit Silbergriff, ein Buttermesser von Silber u. eine kleine silberne Zuckerschaufel öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Ratibor den 8. März 1841.

Eschmann.

Mein Waaren-Laager von den modernsten wasserdichten Herrn Filzhüten in verschiedenen Formen, werde ich an hiesigen Märkten auf dem Ringe der großen Apotheke gegenüber zur beliebigen Auswahl aufstellen, welches ich Einem Hochzuverehrenden Publiko unter Versicherung der Zufriedenheit, und billigster Preise hiermit ergebenst anzeige.

Ratibor den 16. März 1841.

J. Frenzel,
Hutmachermeister wohnhaft auf der langen Gasse Nr. 68.

Beim Dominio Dollendzin, stehen 100 Stück Schaafmütter feiner Wolle, zum Verkauf. Kauflustige belieben sich ans Wirthschafts-Amt zu wenden.

Ein Pelzhandschuh fast neu, ist gefunden worden. Der Eigenthümer kann ihn bei der Redaktion d. Bl. gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen.

Zu der am 4. April c. Vormittags 11 Uhr Statt findenden Versammlung des ökonomischen Vereins Ratiborer-Rybniker Kreises in dem Jaschkeschen Gasthaus-Locale zu Ratibor werden die Herren Mittglieder recht zahlreich zu erscheinen hiermit ergebenst eingeladen.

Ratibor den 14. März 1841.

Willimek, Sekretair.

Der ehemals Buchbinder Schneidersche Gemüse- und Obst-Garten ist zu verpachten, und sogleich zu benutzen, oder auch aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen sind zu erfahren beim

Quartiermeister Zawadzky.

Ratibor den 15. März 1841.

Die auf der letzten Frankfurter a. O. Messe persönlich eingekauften Waaren empfing ich heute und empfehle solche Einem hochgeehrten Publikum zur geneigten Beachtung ganz ergebenst.

Ratibor den 12. März 1841.

Louis Schlesinger.

☞ Vom 1. April d. J. an, verkauft das Dominium Groß-Paniow bei Nicolai die Preußische Tonne oder 4 Schfl. Preuß. gebrannten Baukalk zu 20 Sgr. desgleichen Staubkalk zu 8 Sgr.